

Adam Szafranski
Lehrstuhl für Wirtschaftsverwaltungs- und Bankenrecht
Universität Warschau

Kammerorganisation in Polen

1. Merkmale der polnischen Selbstverwaltung:
 - Einführung durch Gesetz
 - Eigene Rechtspersönlichkeit der Kammer
 - Juristische Person mit Körperschaftscharakter
 - Zwangsmitgliedschaft für bestimmte Personengruppen bspw. wegen des Wohnorts (örtliche Selbstverwaltung) oder des Berufs (Berufskammer)
 - Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden der berufsständischen Selbstverwaltung übertragen
 - Staatliche Aufsicht über die Tätigkeiten der Selbstverwaltung
2. Unterschiede zwischen der Berufskammer und der Wirtschaftskammer:
Zwangsmitgliedschaft bei den Wirtschaftskammern, die auch Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Wirtschaftskammern sind freiwillig und nehmen keine Aufgaben der Verwaltung wahr.
3. Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten der Berufskammer:
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Dezentralisierungsprinzip
 - Art.17 Abs. 1 Polnische Verfassung:

„Durch Gesetz können auch berufliche Selbstverwaltungen gebildet werden, welche die Personen vertreten, die Berufe des öffentlichen Vertrauens ausüben und denen in den Grenzen des öffentlichen Interesses und zu dessen Schutz die Sorge für die gebührende Berufsausübung obliegt.“
4. Merkmale der Berufe des öffentlichen Vertrauens:
 - Ausübung einer Tätigkeiten für eine konkrete, individuelle Person
 - Vertretern des Berufs des öffentlichen Vertrauens werden Informationen aus der Privatsphäre anvertraut
 - Verpflichtung zur Einhaltung eines Kodex der Berufsethik
5. Umfang der Kompetenzen der Berufskammer:
 - Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen zum Beruf sowie Registerführung aller zum Beruf zugelassenen Personen
 - Festlegung der Grundsätze der Berufsethik
 - Aufsicht über die gebührende Berufsausübung (Einberufung von Disziplinargerichten)
 - Einberufung von Schiedsgerichten
6. Streitigkeiten über Zuständigkeiten der Berufskammer:
 - Umfang des Ermessens in Bezug auf die Zulassung zum Beruf
 - Kompetenzbreite in Bezug auf Entscheidungen über die Disziplinarverantwortung

7. Umfang der Aufsicht über die Tätigkeiten der Berufskammer:
Legalitätsprüfung der Tätigkeiten von Berufskammerorganen durch Organe der zentralen Verwaltung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

8. Struktur der Berufskammer:
Meistens zweistufige Struktur: Bezirkskammer und Generalkammer.

Strukturdarstellung der Rechtsanwaltskammer:

Organisationsebene von Rechtsanwaltskammer:

- Die Kammer (*izby*)
- Der Generalanwaltsrat (*Naczelna Rada Adwokacka*)

Organe der Rechtsanwaltskammer:

- Versammlung der Kammer (*zgromadzenie izby*)
- Bezirksanwaltsrat (*okręgowa rada adwokacka*)
- Disziplinargericht (*sąd dyscyplinarny*)
- Revisionsausschuss (*komisja rewizyjna*)

Zu den wichtigsten Kompetenzen der Rechtsanwaltsversammlung zählen:

- Festlegung der Beitragshöhe
- Wahl der Delegierten für den Landesanwaltstag (*Krajowy Zjazd Adwokatury*),
- Festlegung der Mindest- und Höchstanzahl der Rechtsanwaltskammermitglieder

9. Streitigkeiten über die Disziplinargerichte. Versuche, den Berufskammern der Juristen die Entscheidungsfunktion über die Disziplinarverantwortung wieder zu entziehen.

10. Streitigkeiten über die Zulassungsgrundsätze zu juristischen Berufen und historischer Überblick über den Beruf des Rechtsanwalts sowie des Rechtsberaters in Polen.

11. Die Wirtschaftskammer: Rechtsgrundlagen seit 1989

Die Wirtschaftskammer besteht aus der polnischen Wirtschaftskammer und Bezirksgewerbekammern. Die polnische Wirtschaftskammer ist der Verband aller Bezirksgewerbekammern. Gewerbekammern sind freiwillige Gemeinschaften, die keine Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Zu den grundlegenden Aufgaben der Gewerbekammer und der polnischen Wirtschaftskammer zählen:

- Einberufung der Schiedsgerichte
- Vertretung der Mitglieder gegenüber Staatsorganen